

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 6 (1837)  
**Heft:** 19

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

Gieb Rechenschaft von deiner Haushaltung; denn du kannst nicht mehr Haushalter sein. Lukas 16, 2.

**Rechtfertigung der aargauischen Klöster über ihre  
frühere Verwaltung, und Verantwortung über  
die ihnen gemachten Anschuldigungen, an den  
Lit. Großen Rath des hoh. Standes Aargau.**  
(Fortsetzung.)

Ad B. Persönliche gehässige Erniedrigungen gegen einen bisher ehrwürdigen Stand nach Gebühr übergehend, halten wir uns an Thatsachen. Seit Jahrhunderten stellt sich der ökonomische Wohlstand der unterzeichneten Gotteshäuser heraus; wahrscheinlich jetzt mehr als je zur Zielscheibe der Begierlichkeit und des Neides. Trotz der ungeheuern Verluste durch die Revolution und ihre Nachwehen steht er unererschüttert, ja blühend in der Gegenwart. Bedarf es einer offenkundigen, anschaulichen Widerlegung undverdienter wie unstatthafter Zulagen der Unfähigkeit zur Selbstverwaltung, und des Uebelhaufens? Rückschläge, wenn solche wirklich vorhanden wären, dürften kaum befremden, wenn man die enormen Einbußen über der Revolution, dem Krieg, den Folgen der unglücklichen helvetischen Staatsverwaltung u. a. m. betrachtet. Wenig geeignet waren neuere Verkaufsgesetze, Jahre der Theuerung und große vielseitige Leistungen an den Staat, um Schätze zu sammeln. Keineswegs liegt übrigens wuchernde Bestrebarkeit weder im Geiste und Wesen, noch in der Pflicht spekulationsloser geistlicher Korporationen. Im Jahre 1835 galt es vorbedachtliche Tendenz, den Gotteshäusern Rückschläge von 30 Jahren her aufzubürden. Wahrheitsgemäß konnten sie dieselben nicht zugestehen und widerlegten in der kurz anberaumten Zeit nicht allein die seltsamen Misrechnungen, son-

dern boten für ihre Behauptung Urkunden und Spezialbelege an, wofern man solche verlange. Man verlangte aber nichts, replizierte, so viel wir wissen, nichts, und blieb dessen ungeachtet auf dem Vorwurf. Umsonst widersprach auch vorgenannte Minderheit der Großräthlichen Prüfungs-Kommission.

Angebogene sechs Darstellungen \*) dokumentiren nun die Eren des Haushaltes einer jeden Klosterfamilie, und belegen, daß keine Verminderung, wohl aber redliche Aeuferung der Korporationsgüter seit 30 Jahren statt gefunden hat. Auf arithmetische Gründe gestützt, sind ihre Angaben unumstößlich. Dies als schlagende Antwort auf jene von der Gesandtschaft rund angegebene, durch die ganze Schweiz laut wiederhallende Beschuldigung des Rückschlages von einer Million. Hätte der Herr Gesandte statt einer Million Rückschlag anderthalb Millionen Vorschlag behauptet, so hätte er sich den Resultaten der Inventarien von 1802 und 1834 richtiger genähert.

Diese weisen Folgendes:

	No. 1802.	No. 1834.	Vorschlag.
Muri, reines, unmittelbares Vermögen	2,041,484.	2,723,128.	681,644.
Wettingen, dito.	1,782,942.	2,466,478.	683,536.
Fahr, dito.	431,234.	640,391.	209,157.
Hermettschwyl, dito.	318,439.	369,483.	51,044.
Gnadenenthal, dito.	115,630.	155,031.	39,401.
Maria Krönung, dito.	78,711.	107,322.	28,611.
Summa	4,768,443.	6,461,833.	1,693,393.

\*) Man sehe sie in den Beilagen I bis IV. Diese Beilagen sind theils zu lange, theils auch zu speziell und zu sehr blos ökonomischer Natur, als daß sie sich für vollständige Mittheilung in diesen Blättern eignen. D. N.

Wie viel von diesem eigentlicher Vorschlag sei, zeigen die angebotenen Ausweise jedes Klosters insbesondere.

Gleich wichtig erscheint die Inkrimination hingeworfen, daß ein Theil des Stiftungsgutes zu Ruhestörungen verbrecherisch mißbraucht worden sei. Ueberflüssig beaufichtigt, wären die Korporationen der strafenden Gerechtigkeit nicht entgangen, wenn auch nur schwache Beweise oder Inzichten vorgelegen wären. Vergangene Leiden und Verfolgungen aus einander zu setzen, hieße zu traurige Erinnerungen unseliger Parteiung erneuern. Wir schweigen darüber und stellen der gebührenden Beurtheilung jedes Unbefangenen anheim, welcher sittlichen Beschaffenheit öffentliche Klage auf Verbrechen sei, welche durch keinerlei Beweise unterstützt werden kann, zumal im Kreise der Eidgenossenschaft gegen unschuldige Mitbürger proklamirt, die außer Stande sind, ihre Vertheidigung geltend zu machen.

Daß der Staat Befugsame, ja Pflicht habe, seiner Aufsicht unterstellte Gemeinden, die mit Verfall bedroht und zur Selbstverwaltung unfähig sind, unter Kuratel zu setzen, ist nirgends in Abrede gestellt worden, wohl aber, daß die Gotteshäuser im Aargau mit Wahrheit in solche Klasse gestellt werden können. Das bürgerliche Gesetz setzt weise und fürsichtige Bestimmungen wegen Bevogtung von Privaten fest, und eben denselben sind laut Verfassung, die Gleichheit Aller vor dem Gesetze ausspricht, auch Kommunitäten unterworfen. Wenn die Klöster eine Staatsbevogtung refusirten und sich dagegen verwahrten, zitierten sie diese nämlichen Gesetze, und bedauerten, daß ihnen allein die ordentliche Wohlthat, nach allgemeinen bürgerlichen Vorschriften behandelt zu werden, entzogen wurde. Die angebotenen Rechnungen führen die Legitimation gegen den illusorisch vorgeschützten Verfall zur Belehrung jedes Unbefangenen. Die Exempel von Sulz und Klingnau fallen, als hier ganz unpassend, weg, und von einem der unterzeichneten Klöster, das durch zwei Generationen unter Staatskuratel stand, wissen sie nichts. Mißdeutungen auszuweichen, will man gesuchte Anspielungen auf die Regierung von Schwyz wegen der Abtei Einsiedeln, und auf die Regierung von Zug wegen Verbeiständung der Frauenklöster nicht entwickeln. Bekanntlich genießen dieselben eines friedlichen Zustandes und wohlthätigen Schutzes des Staates, der ebenfalls in den nie unbescheidenen Wünschen der Petenten liegt \*).

\*) Merkwürdig ist hierüber der Antrag des Standes Schaffhausen an der ordentlichen Tagsatzung vom 2. September 1836, welcher so lautet: „Nachdem der Gesandte vom Aargau der Tagsatzung in ihrer Sitzung vom 1. Herbstmonat d. J. die Erklärung gegeben, daß es keineswegs die Absicht seines Standes sei, dem Großrathsbeschlusse vom 7. Wintermonat 1835 eine Dauer oder Anwendung zu geben, durch welche, in Widerspruch mit dem Art. XII des Bundes, der Fortbestand

Ad C. Wegen der Noviziatenaufnahme gebot das noch bestehende Gesetz vom 19. Dez. 1817, daß dieselbe nur in dem Maße gestattet sei, als die Einkünfte hinreichen, worüber der Kleine Rath zu entscheiden habe. Unstreitig ein ganz billiges Gebot, welches jedoch mit dem jetzigen Verbot des §. 3. des Dekrets vom 7. Nov. 1835 nicht verwechselt werden darf, wo es unbedingt und allgemein heißt: „bis zur weiteren gesetzlichen Verfügung bleibt die Aufnahme von Novizen untersagt.“ Wann und wie das allgemeine Verbot abgeändert werden wolle, erscheint um so problematischer, als die Umstände unstatthaft sind, welche die Gesandtschaft damit in Verbindung setzt.

Ad D. Zu Berichtigung des Artikels wegen außerordentlicher Besteuerung folgendes: Die Klöster im Aargau müssen ordentlicher Weise an Gemeinden nichts steuern, weil sie für sich gesetzliche Ortsgemeinden ausmachen, und keine Gemeinde im Kanton an eine andere etwas zu entrichten hat. Andere Steuern, direkte, wie für Landjäger, Einquartierungen, Armenfuhren, Militär u., und indirekte von Salz, Weinen, Stempel u. entrichten sie gleich andern Bürgern im Kanton. Sie erscheinen also in nichts bevorrechtet, wie es im Aargau laut Verfassung keine Vorrechte des Standes, des Orts oder der Personen giebt. Wohl aber ertheilen sie als milde Gaben an Benachbarte, Arme, Kirchen und Schulen Bedeutendes, und was sie an den Staat ehemals als freiwilligen Beitrag, jetzt nach Budgets-Bestimmungen des Großen Rathes zu entrichten haben, ist außerordentlich, sowohl wegen dem Betrag (gegenwärtig pr. Jahr 30,000 Fr., früher beinahe viermal weniger), als weil die Klöster allein im Kanton so besteuert werden. Wie übrigens die steigenden Kontributionen mit dem angeblich wachsenden Verfall harmoniren, wollen wir nicht erörtern.

Ad E. In dem Augenblick, wo man die Gotteshäuser bitter beschmachtet, daß sie nur kärglich für Wissenschaft und Erziehung sich befeissen, entzieht ihnen ein Machtanspruch ihre althergebrachte, nach gesteigerten Erfordernissen unserer Tage erweiterte Thätigkeit im Schulwesen, die doch unter Zensur und Aufsicht der Staatsgewalt steht, und sich bereitwillig jedem gesetzlichen Erfordernisse unterworfen hätte. Unerachtet wiederholter Gesuche blieben ihre Schulen unterdrückt. Es kann hier nicht der Ort sein,

„der aargauischen Klöster gefährdet werden könnte, so richtet die Tagsatzung an gedachten hohen Stand die Einladung, dem katholischen Theil seiner Bevölkerung mit gleicher Bestimmtheit, wie es zu Händen der Bundesbehörde geschehen, über diese wichtige Frage volle Beruhigung zu Theil werden zu lassen.“ Für den vorstehenden Antrag hat sich jedoch kein Stand als Schaffhausen ausgesprochen, und die Gesandtschaft des Aargau's sich dagegen unterm 5. Sept. zum Protokoll verwahrt.

die Institutionen der Unterzeichneten im Innern zu beleuchten. Was sie dem katholischen Volke sind, das sie nach religiösen Gefühlen gewissenhaft beurtheilt, hat sich in diesen zahlreichen Petitionen an die hohe Tagsakung ausgesprochen. Vereinigen sich die bürgerlichen und kirchlichen Oberbehörden in Entschlüssen zu gemeinsamem Frommen und sittlichem Heil, so werden auch Unterzeichnete nicht anstehen, zu allem Bessern, das in den wohlverkannten Bedürfnissen der Zeit liegt, Hand zu bieten, so viel ihnen billig zugemuthet werden darf.

Ad F. Ueber die Creisierungen wider den Herrn Abt von Muri weist man, als über eine Zwischenfrage, am besten auf die eigenen allbekanntesten Aeußerungen des ehrwürdigen Greisen hin, der am Rande des Grabes noch der Verschleppung von 370,000 Frnk. bezüchziget werden sollte\*). Der Vorwurf wegen der Besetzung zu Klingenberg im Thurgau, welche die Murische Verschwendung an den Tag legen soll, zerfällt gleich ähnlichen Vorwürfen bei näherer Untersuchung in Nichts. Klingenberg ist im Inventar auf den Werth von 128,000 Fr. taxirt, nicht auf 200,000 Fr., wie da angegeben worden. Neue Bauten, beträchtliche Güterverbesserungen u. gestatten um so weniger Geldvorschläge, als ihr Boden sich nicht zu den fruchtbaren zählt. Zwei Konventualen wohnen daselbst, und besorgen die beiden Pfründen, die der Statthalterei anhängig sind. Unterstützung von Muri bezogen sie keine. Aerztliche Verordnung sandte drei Konventualen von Muri zu Herstellung ihrer Gesundheit auf einige Wochen auf den Rigi. Nun muß die gesammte Tagsakung die diplomatische Insinuation hören, daß zwei Mönche auf dem Rigi für eine Lustpartie von ein paar Tagen über 200 Fr. verzehrt hätten. — Ein anderer Konventuale besorgte Aufträge der Gotteshäuser zu Bern, und man interpellirte ihn auf der Tribüne. — Zwei Duzend meist zerbrochener, gemalter Glascheiben des Frauenklosters Gnadenthal wurden von ihrem achtbaren Oekonomem um 300 und mehrere Franken verkauft, aus welchem Erlös das bedürftige Kloster sich bessere Fenster anschaffte. Und sieh! abermal ein Belege der Verschwendung. So hatte man lieblich aus geringen Bleiabfällen jener Scherben früher auf Munition und Kugeln zum Bürgerkriege argumentirt. —

Ihrer Stimmung und ihrem priesterlichen Berufe gemäß Boten des Friedens, haben Unterzeichnete nicht ohne Ueberwindung zu gegenwärtiger polemischer Verantwortung sich entschließen können. Nur ihr Gefühl der Pflicht, endlich einmal durch klare arithmetische Daten unselige Täuschungen und feindselige Verdächtigungen zu lüften,

\*) Man sehe sie in der Beilage VII. — Wir haben die zwei ersten dieser Schreiben des hochw. Prälaten in No. 26 des Jahres 1836 mitgetheilt; das dritte lassen wir nun nachfolgen. D. R.

stärkte sie zu dem öffentlichen Schritte, den sie der Wahrheit und ihrem guten Bewußtsein schuldig sind. Die Ehre ihres Standes duldet nicht, vor ihren Mitbürgern, vor ihren Glaubensgenossen als Verschwender, als untreue, unfähige Verwalter heiliger Fideikomnisse schweigend dazustehen.

Wenn nun, Zit., die Unterzeichneten satzsam entschuldiget, nebst ihren allgemeinen und besondern Rechten und Garantien, von denen sie hier nicht sprachen, ganz vorwurfsfrei dastehen, ihre Komptabilitätsfache geordnet, ihr Vermögensstand blühend, ihr Haushalt und ihre Sparsamkeit durch Jahrhunderte, und auch in jüngster Zeit laut Inventarien sich empfehlend herausstellt; wenn die Vorwürfe über politische Umtriebe, über Verwendung zu stattgefährlichen und stiftungswidrigen Zwecken durch nichts erwiesen, durch Alles widerlegt werden; wenn die Thätigkeit für Wissenschaft und Unterricht sich immer reger zeigt, und Vernunft und Erfahrung lehren, daß ökonomisches und geistiges Wohl mit der Aufnahme von neuen Mitgliedern wächst, so erlauben sie sich die gerechte Willensmeinung und Absicht des hohen aargauischen Großen Rathes gegen die Klöster ehreverbietig in Anspruch zu nehmen, und Hochdemselben die gestellten Bitten einer frühern Zuschrift, als näher begründet, hier zu wiederholen. — Es walten diese Bitten vor der schweizerischen Eidgenossenschaft, und innigst erfreut würden die Unterzogenen die Gewährung derselben von ihrer obersten Kantonsbehörde selbst erhalten und ewigen Dank dafür wissen.

Geben Sie uns, Zit. jene Eistenz zurück, unter der die Gotterhäuser während Jahrhunderten ihren ökonomischen und religiösen Haushalt mit Liebe und Hingebung pflegten, und bis auf die Stufe blühenden Wohlstandes erhoben. Gewähren Sie uns, was alle Gemeinheiten nach aargauischen Gesetzen üben. Behandeln Sie uns, wie wir vom Entstehen des Kantons an mild und huldvoll behandelt wurden.

Damit, Zit., vereinigen Sie alle rechtlichen und zweckmäßigen Postulate. Sie lohnt das schöne Bewußtsein, eine fatale Irrung beendigt zu haben, von der nie auffer den Gränzmarchen des Aargau's verlauten sollte. Sie beruhigen und versöhnen die Gemüther eines großen Theils ihrer katholischen Angehörigen, Sie versichern sich der dankbaren Anerkennung und ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit unserer Gotteshäuser. Der Herr leite und segne ihre Entschlüssen!

Mit ausgezeichnetener Verehrung zeichnen

Hochdero ergebenste u.

Folgen die Unterschriften sämmtlicher  
aargauischer Klöster.

Datum 14. Dezember 1836.

## Zerstörung des Trappistenklosters Delberg im Elfaß und Gerambs Entschluß zur Pilgerfahrt.

(Aus dessen Pilgerreise.)

Es waren einige Tage, daß die Ereignisse des Julius 1830 stattgefunden hatten. Friedliche Klostergeistliche widmeten sich dem Ackerbau, fangen dem Herrn Lobgefänge, theilten das, was sie besaßen, mit den Armen, und beteten ohne Unterlaß für das Glück und für die Wohlfahrt Frankreichs. Die Neuigkeiten der Zeit unterbrachen niemals das Stillschweigen des Grabes, dem sie sich angelobt hatten; das Kloster unserer lieben Frau von La Trappe des Delberges bei Mühlhausen im Elfaß war eine Anstalt, welche geschützt zu werden verdiente. Allein es geschah nicht. Dennoch, wir müssen es anerkennen, und gestehen es gern öffentlich, hat die Regierung an der Gewaltthätigkeit, mit welcher unsere Feinde gegen uns verfahren, nicht allein nicht Theil genommen, sondern uns seither fortwährend, wie es eine friedliche und vertheidigungslose Anstalt verdient, Beweise von Achtung gegeben. Das Volk der Umgegend, im Allgemeinen sehr fromm, begnügte sich nicht damit, uns die rührendsten Beweise von Theilnahme zu geben, sondern besorgend, daß man unser Kloster in Brand stecken werde, eilte es herbei, um es während der Nacht zu bewachen.

Ich klage Niemanden an; ich werfe mich zu den Füßen Jesu Christi nieder, und flehe ihn an, in seiner unendlichen Barmherzigkeit, unsern Unterdrückern die Augen zu öffnen, und ihnen zu verzeihen, wie wir ihnen verzeihen.

Unsere Kirche wurde geschlossen; wir mußten unser klösterliches Kleid ablegen, und alle Geistliche des Klosters, welche nicht Franzosen waren, empfingen den Befehl, Frankreich zu verlassen. Wir, Eigenthümer, welche Frankreich als unser Vaterland betrachtet hatten, den Ereignissen fremd, ohne Kenntniß irgend einer Neuigkeit, durchaus unbekannt mit Allem, was außer unserm Kloster vorgieng, den Gesetzen gehorchend, unsere Abgaben entrichtend, der neuen Regierung unterthan, wie wir es der alten waren, die Armen von den Früchten unseres Fleisches ernährend; — wir wurden durch Leute, welche weder Recht, noch Auftrag dazu hatten, aus unserm Zufluchtsorte vertrieben. Kranke, Schwache, Alles mußte wegziehen.

Ich wiederhole es, ich beschuldige Niemanden, ich werfe mich zu den Füßen Jesu Christi nieder, und flehe ihn an, in seiner unendlichen Barmherzigkeit unsern Unterdrückern die Augen zu öffnen, und ihnen zu verzeihen, wie wir ihnen verzeihen.

Ein Kloster von Trappistinnen hatte das nämliche Loos. O! ich werde den Tag und die Stunde nie vergessen, wo sich die Pforten dieses Klosters öffneten. Ich sehe sie noch, diese Thüren, in Thränen zerfließend, ganz entsetzt darüber,

ein Heiligthum verlassen zu müssen, wo ihr Herz die Ruhe gefunden hatte; ich sehe sie noch, wie sie den Boden, von dem sie so grausam vertrieben worden sind, mit ihren Thränen befeuchten. Eine junge Nonne wurde durch vier Schwestern auf einer Bahre getragen, wenige Schritte von der heiligen Freistätte starb sie. Ihr Bett von Erde war bald mit einer Menge von Leuten umgeben, welche das Grab der jungen Martyrin zu besuchen kamen.

Welche Herzensangst! nach sechszehnjähriger Abgeschiedenheit von der Welt wieder in sie zurückkehren zu müssen! Ich erbat und erhielt die Erlaubniß meiner Obern, an den Abt von St. Urban schreiben zu dürfen, daß er mich bis zu glücklichern Zeiten in dieser berühmten Abtei des heil. Bernhard, welche der Kanton Luzern zu besitzen so glücklich ist, aufnehmen möchte. Dieser würdige Prälat entsprach meiner Bitte auf der Stelle, und zwar mit jener christlichen Liebe, welche ihn bezeichnet, durch welche er sich alle Herzen gewinnt, und die sich nicht allein auf den Umfang seiner Abtei beschränkt.

Ich besuchte oft unsere Gemeinden, welche auf den Bergen Helvetiens zerstreut sind, und mußte mich selbst längere Zeit in Solothurn und Bern aufhalten, um die Regierungen dieser Kantone unserer Sache geneigt zu machen.

Zu St. Urban erfuhr ich die Entheiligungen, welche Frankreich einige Zeit lang besetzt haben; meine Seele versiel in tiefe Traurigkeit; ich warf mich oft vor Gott nieder, um ihn um Gnade und Verzeihung zu bitten. O! das Kreuz wurde an vielen Orten umgestürzt; dieses heilige Zeichen unserer Erlösung durch den Koth gezogen! Welch ein Schmerz!

Beweint den Schimpf, dem Schöpfer angethan,  
Ihr prächt'gen Werke seiner Hand!  
Nehmt weg ihr Wälder euern grünen Schmuck,  
Ihr Blumen welket vor der Zeit.

Weine, den das bittere Brod der Armuth speiset;  
Weine Kind! an deiner Mutter Hand!  
Heil'ger Priester, der Gott am Altare preiset,  
Weine! auch du Greis an Grabes Rand,  
Der durch seinen Wandel einst den Himmel wird erreichen;  
Denn die Feinde Christi haben, Frevel ohne Gleichen!  
Höhnend es herabgestürzt, das Kreuz, sein heilig Zeichen.

In Solothurn wurde ich krank, in St. Urban ebenfalls, in Bern aber wurde ich es in hohem Grade. Als ich sah, daß sich unserer Vereinigung in eine Klostergemeinde von Tag zu Tag immer mehr Schwierigkeiten in den Weg legten, bat ich meine Obern um die Erlaubniß, nach Palästina wandern zu dürfen, und sie wurde mir gewährt. Ich wendete mich nun an den Nuntius des heiligen Stuhles in der Schweiz, an Monseigneur von Angelis, Erzbischof von Karthago (seinen Namen nennen, heißt sich an alle Tugenden erinnern), um durch seine Vermittlung die Zu-

stimmung Seiner Heiligkeit, seinen Segen und Empfehlungsbrieft der heiligen Propaganda zu erhalten. Seine Heiligkeit gewährte mir Alles mit der rührendsten Güte. Ich traf nun Anstalten zu meiner Reise; aber vor Allem mußte ich mich nach Freiburg begeben, um von dem heiligen Oberhirten, dem Fürst-Bischofe von Genf und Lausanne, welcher diese große Diözese mit so viel Weisheit und Frömmigkeit regiert, und der mich mit einer Freundschaft beehrt, deren ganzen Werth ich fühle, die nöthigen Anweisungen und eine Vorschrift des Benehmens zu erhalten. Ich war vom lebhaftesten Wunsche durchdrungen, daß meine Reise Gott angenehm seyn möge.

### Kirchliche Nachrichten.

**Margau.** Der Ischokki'sche Schweizerbote nennt den Ungeßüm, womit Zwingli seiner Zeit Altäre, Kreuzsäule u. zu den Kirchen hinauswarf, einen „Vandalismus.“

— Mehrere Gemeinden haben gegen das neue Gesetz über Pfründekollaturen dem Großen Rathe Petitionen eingereicht, welche am 2. d. an eine Kommission gewiesen wurden. Verworfen wurde sogleich der Vorschlag, am Lehrerseminar in Lenzburg einen katholischen Religionslehrer aufzustellen. Es soll hiefür auf bequemere und ökonomischere Weise gesorgt werden.

**Zug.** Durch alle Zeitungsblätter ist die Nachricht verbreitet worden, daß am 3. d. Abends gegen 11 Uhr der Handlungsreisende Helm verunglückt ist, indem er in seinem Wagen in den See fuhr, wo er dann seinen Tod fand. Aber keines dieser Blätter hat erwähnt, daß der Verunglückte, wie es heißt, durch einen Bittgang der Gemeinde Root nach Einstedeln veranlaßt, noch vor seiner Abreise in Zug lange die abscheulichsten Gotteslästerungen ausgestoßen, und die wohlmeinenden sowohl als ernstesten Mahnungen achtenswerther Männer mit tollkühnem Troß erwidert hatte. Es ist wohl schwer, hier die strafende Gerechtigkeit zu verkennen. Möchte die frivole Welt sich durch solches warnen lassen!

**Luzern.** Auch die hiesige Regierung fängt an, sich mit den Kollaturrechten zu beschäftigen. Bereits hat sie den Kollatoren Ausweise abgefordert, auf welche Titel und Gründe sie ihre Rechte stützen können.

**Oesterreich.** Wien. Der Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher hat im verflossenen Monate folgendes Zirkularschreiben an die Abnehmer der Vereinsbücher erlassen: „In einem Zeitpunkt, wie der gegenwärtige ist, wo das lesende Publikum durch frivole Lektüren schon so sehr in Anspruch genommen wird, und wo die sogenannte Pfennings- und Lexikon-Litteratur auf eine so ungeheure Weise überhand nimmt, muß es als ein auffallendes, tröstliches Ereigniß angesehen werden, daß ein

Unternehmen von so ernsthafter Natur, wie der Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher, der die Verpflichtung auf sich genommen, durch gehaltvolle, gediegene, geistreiche Schriften den religiösen Sinn zu fördern, bereits durch sieben Jahre mit glänzendem Erfolge sich erhält, und trotz der verschiedensten Anforderungen seiner Mitglieder und Theilnehmer von Jahr zu Jahr sich erweitert hat. Ohne Zweifel verdankt der Verein diesen glücklichen Erfolg, nächst Gott, Seiner Majestät unserm allergnädigsten Kaiser, welcher, wie Sein höchstseliger Vater, indem er gestattete, daß Seinem erhabenen Namen die Werke des Vereines gewidmet würden, als dessen erster Schutzherr sich ausgesprochen, dem erlauchten Kaiserhause und andern hohen Personen geistlichen und weltlichen Standes, die sich diesem Vereine mit wahrhaft katholischem Eifer anschlossen. Dessen ungeachtet hat in dem letztverflossenen Jahre die Theilnahme zwar nicht sehr bedeutend, aber doch bemerkbar abgenommen; und sonderbar genug hat sie sich im Auslande fast in demselben Verhältnisse vermehrt, in welchem sie im Inlande abgenommen hat. Diese Verminderung der Theilnahme im Inlande muß dem Vereine um so schmerzlicher auffallen, da dessen Hauptaugenmerk beständig auf unsere Monarchie gerichtet war. Hat vielleicht der Verein selbst durch Mißgriffe, durch nicht ganz glückliche Wahl der Bücher hiezu Anlaß gegeben? Freilich ist es für ihn eine schwere Aufgabe, den verschiedenen Forderungen und Wünschen eines so zahlreichen Publikums vollkommen zu genügen; aber wenigstens hat er für sich das tröstende Bewußtsein, daß er das ihm vorgesteckte Ziel nie aus den Augen verloren, und er hofft auch, daß man ihm das Zeugniß nicht versagen wird, daß die bedeutend überwiegende Mehrzahl der erschienenen Schriften ganz vortrefflich und zweckmäßig gewählt ist. Ein solches Zeugniß wurde ihm noch vor Kurzem von der Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher in Paris durch ein eigenes Schreiben unaufgefordert ertheilt, und der Verein fühlt sich durch diese Anerkennung noch um desto mehr aufgemuntert, seine übernommenen Pflichten mit verdoppeltem Eifer zu erfüllen. Der Verein ist stets bereit, jeden guten Rath seiner Mitglieder mit Dank aufzunehmen und zu benützen; und da er die strengste Verpflichtung fühlt, das Rückschreiten auf jede mögliche Weise zu verhüten, so nimmt er sich die Freiheit, durch gegenwärtiges Schreiben zu bitten, die beifolgenden Ankündigungen in Ihrem Wirkungskreise gütigst zu verbreiten, dieses so heilbringende Institut, wenn es sich nicht schon Ihrer Theilnahme erfreut, durch Ihren Beitritt zu unterstützen, und durch Ihr empfehlendes Wort auch Andere dafür zu gewinnen.“

**Preußen.** Köln, 10. April. Die theologischen Lehren, welche von mehreren Professoren der katholischen Fakultät zu Bonn seit Jahren vorgetragen werden, erregten seit geraumer Zeit unter einsichtsvollen Katholiken Besorgnisse; man wandte sich an den höchsten geistlichen Rich-

terstuhl der katholischen Kirche, und diese Lehren wurden zum Theil als mit der überlieferten Lehre der katholischen Kirche unverträglich verworfen. Wir hatten bis dahin keinen Grund, die redliche Gesinnung derjenigen, welche in hermesischer Weise gebildet waren, dachten und lehrten, in Zweifel zu ziehen; ihre Irrthümer waren als unfreiwillig anzusehen. Dies betrübten mußte es aber die katholische Welt, Lehrer, deren Doktrinen von der höchsten kirchlichen Autorität als gefährlich oder verkehrt bezeichnet waren, nach wie vor lehren zu sehen. Diese Betrübniß war um so tiefer, je weniger man auf solche Widerspenstigkeit gefaßt sein konnte, indem gerade diese Lehrer und ihre gleichgesinnten Freunde bei jedem Anlaß auf Unterwürfigkeit unter höhere Befehle bis zum Unverstand gedrungen und von Auflehnung und Empörung geschrien hatten, wo das Verfahren von Vorgesetzten, und war es auch den klarsten Vorschriften entgegen, gerügt wurde. Es ist höchst beklagenswerth, daß sie die Sache bis auf die traurige Spitze trieben, ihren ehrwürdigen Oberhirten zu der Erklärung zu zwingen, daß er ihren Schülern die Hand nicht auflegen und selbe nicht als Verkündiger des Evangeliums aussenden könne. Hoffen wir zu Gott, daß sie einsehen, welche unberechenbare Trübsale ihre Hartnäckigkeit der Kirche bereiten müsse, und daß sie als gehorsame Söhne derselben und eingedenk ihres Gelöbnisses, das sie bei dem Empfange der heil. Weihen ablegten, von den Lehrstühlen sich zurückziehen werden! Wir bekämpften die Schüler und Verehrer der hermesischen Lehren und Ansichten, als und so lange dies Pflicht schien; jetzt, nachdem der Streit geschlichtet ist, bitten wir sie, den Schoos unserer Mutter nicht zu zerfleischen und die Lage der Katholiken in Deutschland nicht schlimmer zu machen, als sie bereits ist. Sie sehen, wohin es schon gediehen ist, und es ist dem Menschen nicht immer gegeben, die Ereignisse auf dem Punkt aufzuhalten, wo er es wünscht. Sie sehen, welche Helfershelfer in öffentlichen Blättern sich ihnen bereits beigefellen, — Helfer, gegen welche sie wahrscheinlich selbst protestiren. — Der hochw. Hr. Erzbischof that, was jeder gewissenhafte geistliche Hirt an seiner Stelle gethan haben würde, er that, was die Regierung selbst von ihm verlangen muß; denn wozu wollte sie sonst Bischöfe? Sie kann nicht Bischöfe ohne Gewissen wollen. Die preussische Regierung ist bei der ganzen Sache in nichts betheilig, folglich bedarf es weder eines „Entgegentretens“ noch „eklatanter Schritte“, wie ein Korrespondent der Allg. Zeitung meint. Die preuß. Regierung hat Hrn. A. und Hrn. B. zu Professoren der kath. Theologie bestellt, sie erteilte ihnen folglich den Auftrag, die Lehren der kath. Kirche vorzutragen; nun sagt man ihr, daß diese Lehren nicht katholisch seien, daß die Lehrer folglich dem erhaltenen Auftrage nicht nachkämen; wo sind da die „unstatthafte

Präensionen“, welchen sie entgegen treten soll? Eine unstatthafte und lächerliche Präension wäre es, wenn irgend Jemand verlangte, die Regierung soll seine Ansichten und Meinungen den Erklärungen der kath. Kirche gegenüber als katholisch ansehen und vertreten. Die Ehre und Würde der Regierung ist nicht im Geringsten betheilig. Es ist möglich, daß es Leute giebt, die wünschen, die die kgl. preuß. Regierung möchte für den Herrn A. oder B. Partei nehmen; allein diese haben, nach unserm Dafürhalten, eine eben so ungünstige Meinung von dem Verstande als von der Gerechtigkeit der höhern preuß. Staatsmänner; denn was sollte es Preußen frommen, zu behaupten, die Theorien des Hrn. Prof. Hermes stimmten mit der Lehre der kath. Kirche überein, wenn und während alle kath. Autoritäten, Papst und Bischöfe, das Gegentheil behaupten? Die preuß. Regierung hat ein Interesse, und ein Recht, zu verlangen, daß die Katholiken getreue Unterthanen seien; ob aber in Bonn Hr. A. oder B. Theologie dozire, ob die Theorie des Hrn. Hermes von der kath. Kirche für gut oder schlecht gehalten werde, das kann ihr vollkommen gleichgültig sein. (K.K.Z.)

— Es verlautete schon länger, daß die Hermesianer wegen des vom Erzbischof von Köln erfolgten Verbotes ihrer Vorlesungen an den besser unterrichteten Papst appelliren und deshalb sich nach Rom begeben werden, um dort durch den preussischen Gesandten ihre Angelegenheit zu betreiben. Wirklich sind die Herren Dr. Braun, Professor zu Bonn, und Dr. Elvenich, Professor zu Breslau, am 8. Mai in Luzern angekommen, und haben am nächsten Tag ihren Weg nach Rom fortgesetzt.

**Baiern.** Schon früher berichtete die Allg. Zeitung, der schon seit mehreren Jahren in München anwesende apostolische Nuntius, Graf von Mercy-Argenteau, werde diese Stadt verlassen, mit einer höhern Stelle bei der päpstlichen Regierung bekleidet werden und den Kardinalshut erhalten. Derselbe verweist nun schon anfangs dieses Monats. Der König hat ihn bei diesem Anlaß mit dem Großkreuz des Civilverdienstordens in Brillanten beehrt. Es ist diese Behandlung abstechend gegen die, welche der apostolische Nuntius in der Schweiz von einigen Orten erfährt. Dieser würdige Mann war früher französischer Husarenoberst gewesen. Die bayerische Geistlichkeit und die Diplomatie, sagt die Rh. und Moslztg., verliert viel an ihm, da er mit derselben auf dem freundschaftlichsten Fuße stand. Mit dem bayerischen Episkopate befand er sich in der einträchtigsten Lage, und wußte das Verhältniß der bayerischen kath. Kirche zum römischen Stuhle auf die befriedigendste Weise zu behandeln. Man glaubt, seine Stelle werde zur Zeit unbefetzt bleiben und die Geschäfte durch einen Auditor besorgt werden.

**Frankreich.** Am 12. v. M. erklärte der Bischof von Marseille dem versammelten Domkapitel, daß er seine Würde niederlege und daß der König seinen Neffen, den Bischof von Fossum, dem heil. Stuhle präsentiren werde.

— Unter den Auspizien und unter dem Schutz von etwa zehn Bischöfen hat sich ein „allgemeiner religiöser und kirchlicher Verein“ (eine Art katholischen Vereines) gebildet, an dessen Spitze man von den würdigsten geistlichen und weltlichen Männern Frankreichs findet. Den Zweck desselben geben sie in einer gedruckten Brochure an. Er geht dahin, den Bedürfnissen der katholischen Kirche in Frankreich abzuheffen, den Uebeln, woran sie leidet, zu steuern, und diese glauben sie besonders in der Isolirung und Absonderung der Geistlichen und der Gläubigen unter sich zu finden. Als Hauptaufgaben des Vereines findet man genannt: wechselseitige Unterstützung und wohlthätige Werke, Errichtung von Gebet- und Exerzition-Häusern, Diözesankassen, Genugthuung und Wiedervergeltung, Unterstützung von Greisen, Vorbeugung gegen Wucher, Neufnung und Zinsbarmachung der Kapitalien für die Zeit des Alters und der Noth, Gelegenheit guter Verwendung derselben beim Tod &c.

„Jede Epoche der Kirche, heißt es in der Einladung, hat ihre Institutionen, wie sie der jedesmaligen Zeit und ihren Bedürfnissen entsprechen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war Frankreich voll Kirchen, Hospitien, Klöster und andern Denkmälern zur Verherrlichung der Religion und für Unterstützung der Hülfbedürftigen. Aber der gottlose Geist der Zerstörung hat Alles vernichtet. Gegenwärtig sind die Bedürfnisse sehr groß, Quellen fast keine, von den Reichen und Mächtigen der Welt ist nichts zu hoffen; es müssen also Mittel gefunden werden, um auch den Pfening der Wittve zu mehren und allmählig wieder herzustellen, was Noth thut. Dieses ist der Zweck dieses allgemeinen Vereines, der sich wieder in besondere Abtheilungen sondert, so daß jeder nach Neigung oder Alter sich einreiben kann. Schon mehrere Gaben sind dem Vereine abgetreten worden, auf den Fall des Todes der Deponenten auch die Kapitalien zu Gunsten altersschwacher Priester, Seminarier und guter Werke.

— Durch die Konferenzen, welche Herr Aringer zu Paris für die Deutschen angefangen hat, wurde eine Tochter aus Rheinpreußen am 20. April in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt. Bei der Feierlichkeit erschienen der Graf Courtrevel-Pezé und die Herzogin von Dalberg als Zeugen und Paten. — Die Gaz. du Midi erzählt von sechs Protestanten, welche zu Marseille sich bekehrt haben.

— Der Protestantismus ist in diesem Lande von der Sekte der Methodisten bedroht, welche seit der letzten Revolution besonders kräftig auftritt und schon viele Anhänger jenes Bekenntnisses an sich gezogen hat. Der Stif-

ter der Methodisten ist Johann Wesley und dessen Bruder Karl, die als Studierende in Orfort im Jahre 1729 den Grund dazu legten, weil sie mit dem Verfall der herrschenden anglikanischen Kirche, der allgemeinen Lauigkeit und Gleichgültigkeit, der Ausartung des Klerus, der Unwissenheit, Rohheit und Sittenlosigkeit des Volkes unzufrieden waren, und einen Ausschuß von Frommen bilden wollten. Sie haben einige Aehnlichkeit mit den Herrenhutern. Den Namen „Methodisten“ gab man ihnen gleich anfangs, weil sie ihre Lebensordnung nach einer sehr regelmäßigen, genau abgemessenen Methode eingerichtet hatten. Sie behaupten mit der Lehre der anglikanischen Kirche vollkommen einig zu sein, haben sich aber eine eigene genau geordnete Verfassung gegeben. Sie haben eine oberste aus Predigern bestehende Behörde. Sie sind außer England auch in allen englischen Kolonien. In Frankreich wurden sie erst seit der ersten Revolution bemerklich; die größten Fortschritte machten sie jedoch zur Zeit der Restauration und nach der Julius-Revolution. Bei ihrem ersten Auftreten drangen sie mit aller Kraft auf Glauben, welcher in England damals großentheils verschwunden war; damit brachten sie auch andere Lehren, welche der Protestantismus in Schatten gestellt hatte, wieder ans Tageslicht, z. B. die Vermittlung des Erlösers und der Heiligen; das Fegfeuer und die Sühnung durch Schmerz und Opfer &c. Mit der Zeit änderte sich der Methodismus, in der einen Richtung sich verbessernd, in der andern sich wieder verschlimmernd.

— Herr Drach, ein bekehrter Rabbiner, der sich seit einiger Zeit zu Rom aufgehalten hat — woselbst er 1827 zum Katholizismus übertrat und darauf Bibliothekar im Vatikan wurde — ist in Privatangelegenheiten nach Frankreich zurückgekehrt. Ihn begleitet eine Tochter, die in ein Kloster zu gehen Willens ist, während eine andere zu Rom schon in ein Kloster getreten ist. Sein Sohn befindet sich im Kollegium der Propaganda, und bereitet sich für die Mission nach China vor, so daß sich die ganze Familie Gott weihet, die Mutter ausgenommen, welche beharrlich im Judenthum bleibt und von ihrem Manne sich entfernt hält.

**Rom.** Vor einigen Jahren schon ist zu Livoli eine deutsche Dame von hohem Stand gestorben, die sich durch ihre große Wohlthätigkeit ausgezeichnet und über deren Leben das Diario di Roma so eben erst eine kurze Nachricht gegeben hat. Es ist dies die Gräfin Friederike — Wilhelmine — Luise von Solms-Baruth, Wittwe des Grafen Burgheven in Schlesien. Ihre Mutter war eine Prinzessin von Anhalt-Bernburg. Nachdem sie Wittve geworden war, begab sie sich im Jahre 1789 nach Rom und blieb da viele Jahre. Im Jahre 1812 ließ sie sich zu Livoli nieder. Seit langer Zeit dachte sie ernstlich über Religion nach, und verglich die kath. Kirche mit den

protestantischen Sekten. Die Gnade siegte endlich in ihr über alle irdischen Rücksichten und Hindernisse; sie legte am Feste des heiligsten Herzens im Jahre 1821 das kath. Glaubensbekenntniß ab. Ihr ganzes Leben und ihr Testament bezeugen die Aufrichtigkeit dieses Schrittes. Sie ließ zu Livoli ein Spital bauen, welches sie den „Fate ben Fratelli“ („Thut Gutes Brüder,“ so nennt sich ein wohlthätiger Verein) übergab, und wo Genesende beider Geschlechter drei Tage lang verpflegt werden. Sie ließ das Versorgungshaus von St. Getulus wieder herstellen und versah es mit Einkünften zum Unterhalte von sechs Waisen. Sie berief die „Christlichen Schulbrüder“ nach Livoli, und kaufte ihnen ein Haus, das sie für sie herstellen ließ. Sie wies ihnen Einkünfte an, um öffentliche Schulen zu errichten, und zum Unterhalte von sechs Waisen. Sie gab den Armen mit vollen Händen, stattete Jungfrauen aus, versorgte die Dürftigen mit Betten und Kleidern, zahlte Bedrängten ihre Schulden, beschenkte die Kirchen mit heiligen Gefäßen und Bierden. In ihrem Testamente verordnete sie, daß das alte Kloster der Kapuziner, das sie gekauft hatte und bewohnte, einem frommen Werke gewidmet wurde. Ihr Testamentsexekutor, Abbé Fabri, glaubte ihre Absicht am besten zu erfüllen, indem er das Kloster den Kapuzinern wieder einräumte. Die ganze Stadt war erfreut hierüber und beklagte den Hintritt der tugendhaften Gräfin, der am 27. Dezember 1832 erfolgte. Ihrem Wunsche gemäß wurde sie in der Kirche des heil. Johannes der Florentiner zu Rom begraben. (Sion.)

**Brasilien.** Die kirchlichen Differenzen mit Brasilien sind nichts weniger als beigelegt, ja es ist an kein Uebereinkommen zu denken, wenn die dortige Regierung keine versöhnenden Schritte thut. Die päpstliche Regierung habe sich, versichert man, mit der größten Mäßigung und Nachsicht in dieser Angelegenheit benommen, während man dort bisher eine Sprache geführt habe, welche allem diplomatischen Herkommen fremd sein soll. (N. B.)

**Spanien.** Wie die Allg. Zeitung versichert, so erhob sich neulich in Madrid auf den Gallerien des Cortesssaales ein nicht sehr schmeichelhaftes Murren, als Mendizabal höchst unbefriedigende Erläuterungen über Schmuckgegenstände gab, welche vormals der heil. Mutter Gottes von Altocha gehört hatten, und von denen man in der letzten Zeit einige Stücke an dem Hals der Maitresse Mendizabals (der Nichte des „göttlichen“ Arguelles) gesehen hatte.

**Deutschland.** Am 24. Februar sollte zu Schmalkalden (Kurhessen) das Jubelfest des Schmalkalderbundes gefeiert und dieser Anlaß zur Vereinigung der Lutheraner und Reformirten benützt werden. Allein eine Partei war dagegen, und das Ministerium schlug das Gesuch der andern Partei um einen Geldbeitrag mit der Antwort ab: „Die Versammlung zu Schmalkalden (1537) habe keinen religiösen Zweck gehabt, sondern sei rein politischer

Natur, sie sei eine Auflehnung gegen die kaiserliche Gewalt gewesen; das Andenken an dieselbe dürfe daher nicht gefeiert werden. Der Schmalkalder Bund sei eine Begebenheit, welche Hessen durchaus keine Ehre bringe. Was die Kirchenvereinigung angehe, so erscheine deren Verbindung mit der Jubelfeier der Schmalkalder Artikel als ein völliger Widerspruch; denn letztere seien mehr ein Schlag gegen die Schweiz, als gegen Rom gewesen. Ohnehin sei die jetzt beabsichtigte Vereinigung nicht als eine wahre Union, sondern nur als ein Trachten nach äußern Bequemlichkeiten anzusehen. Eine wahre Union könne nur auf eine vorgängige Vereinigung über neue Religionsgrundsätze gegründet werden, deshalb sei auch von der Hanauer-Union nicht viel zu halten. Die in Schmalkalden beabsichtigte Vereinigung sei auch verfassungswidrig, da sie nur durch eine feierliche Synode würde beschlossen werden können, und da auch eine von vielen Einwohnern zu Schmalkalden unterzeichnete Protestation gegen dieselbe erfolgt sei.“ — Dessen ungeachtet wurde das Bildniß Luthers in feierlicher Profession aus seiner ehemaligen Wohnung in die Kirche und von da wieder zurückgebracht. Abends war große Tafel in der Krone, wo damals die Fürsten versammelt waren. Am 25. und 26. Februar wurde noch wacker getafelt und an drei Tagen die Stadt illuminirt.

— Der „evangelische Lichtfreund“ betrachtet es als einen „großen Sieg des Lichtes über die Finsterniß“, daß in der Stadt Hamburg endlich folgende Feiertage von den Protestanten sind abgestellt worden: der dritte Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag, die Feste der Erscheinung Christi, der Verkündigung, Reinigung und Heimführung Mariä, der heiligen Johannes und Michael. Selbst diese Abschaffung fand noch ihre Gegner unter den Protestanten. Man findet zu dieser Bornahme eben auch keinen andern Grund als den der Dekonomie; ein religiöser Sinn zeigt sich darin so wenig als in den Abänderungen der Zürcher-synode, von der wir in No. 6 berichteten, und der wir aus dem „Volksboten“ noch Folgendes nachtragen: Die Feier der Adventszeit wurde verworfen, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil ein großer Theil der Versammlung über deren Bedeutung im Unklaren war. Für den Sylvester wird eine kirchliche Feier empfohlen. Der Pfarrer kann im Einverständnis mit dem Stillstand eine jährliche Erinnerungsfeier an die Todten einrichten. Ob und wie die Hausaufe stattfinden dürfe, soll in der Prädikantenordnung bestimmt werden. Die sitzende Kommunion wird beibehalten. Die Prädikantenordnung hat Bestimmungen zu treffen, ob und in welchen Fällen die Krankenkommunion stattfinden dürfe. Der Vorschlag, das Abendmahl öfter als bisher zu feiern, wurde verworfen. Bei Beerdigungen sollen die Personalien, wo sie üblich sind, jedenfalls keine Personalzensur enthalten.